



LANDESVERBAND MITTELRHEIN e.V.

im Bund Deutscher Philatelisten e.V.

M i t t e i l u n g s b l a t t

Nr. 2 Jahrgang I

Dezember 1962

Liebe Sammlerfreunde!

Das Weihnachtsfest steht vor der Türe, und in wenigen Wochen wird auch das Jahr 1962 sich verabschieden. Rückblickend möchte ich kurz ein paar Worte unserem Mitteilungsblatt widmen. Als im März unser 1. Heft erschien, war die Resonanz groß. Viele heftige Kritiken, wenig Begeisterung. Ich hatte im 1. Blatt die Anschriften und Tagungsorte der Vereine veröffentlicht, gestützt auf die Unterlagen, die dem Landesverband zur Verfügung stehen. Doch siehe da, etwa ein Viertel der Angaben sind überholt. Das ist aber nicht meine Schuld. Ja, und nun werde ich in einer der nächsten Ausgaben den neuesten Stand der Vereinsliste bringen. Wenn noch jemand eine Ergänzung hat, möge er mir dieses mitteilen. Diese Vereinsliste hat eigentlich den Zweck, das Vereinsleben zum Nachbarverein zu aktivieren. Wieviel Exemplare jedoch in Hände von sehr zweifelhaften Händlern gekommen sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Heute erhalte ich noch Zuschriften aus dem Norden, Süden, Westen und Osten mit der Bitte, "diese" Vereinsliste zu übersenden.

Die Bitte um Mithilfe an diesem Mitteilungsblatt ist ungehört verhallt. Der Verfasser dieses Blattes ist beruflich sehr in Anspruch genommen und vor einigen Tagen von einem Kuraufenthalt zurückgekehrt, sonst wäre diese Ausgabe früher erschienen.

Heute ist außer den aktuellen Nachrichten ein Satzungsentwurf für Vereine in diesem Blatt enthalten. Ich komme damit vielen Anforderungen an die Geschäftsstelle nach, die immer wieder um eine Satzung bitten, besonders bei Neugründungen. Die Satzung wurde von unserem Vorstandsmitglied, Herrn Dr. jur. W. Lennartz ausgearbeitet, dem ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank ausspreche. Jedoch erlaube ich mir höflichst darauf aufmerksam zu machen, daß diese Satzung ein Muster ist, sie kann also immer auf die entsprechenden Verhältnisse ergänzt und umgeändert werden. Die Satzung ist so ausgerichtet, daß sie bei Eintragung ins Vereinsregister genügt. Herr Dr. Lennartz wird Sie dabei gerne beraten.

Und nun, liebe Sammlerfreunde, darf ich mich von Ihnen verabschieden mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches 1963

Ihr Ernst Burger

An alle Vereine:

Alle Beiträge bitten wir auf das Konto:

Landesverband Mittelrhein e.V. im Bund Deutscher Philatelisten
e.V., Sonderkonto Kasse

Postscheckkonto Köln 11690

zu überweisen.

LV - Tagung

Am 31. 3. 1963 findet die Landesverbandstagung in Köln statt. Bitte, merken Sie sich schon jetzt den Termin vor, und nehmen Sie auch am Verbandsgeschehen teil.

Anträge zur Tagesordnung und für die Ehrungen müssen bis zum 31. 1. 1963 bei der Geschäftsstelle vorliegen.

MELUSINA 1963 Luxemburg

Vom 13. bis 21. April 1963 findet in Luxemburg eine Internationale Postwertzeichenausstellung statt. Interessenten wenden sich bitte an M. Pierre Séguy, Saarwellingen (Sarrelouis) P.O.Box 33, der das Kommissariat für Deutschland übernommen hat.

Monako

Der Geschäftsstelle stehen noch ca. 50 Exemplare des Buches: "Die Geschichte des Fürstentums von Monako aus seinen Briefmarken" zur Verfügung.

Auch Sie können dieses Buch kostenlos erhalten. Schreiben Sie an die Geschäftsstelle.

Zeppelin - Katalog

Die 17. Auflage des Zeppelin - Kataloges ist erschienen. Zu beziehen durch: Sieger, 7073 Lorch/Wttbg.

Redaktion: Ing.Ernst Burger, Köln-Lindenthal 1, Geibelstraße 4, Postfach 83, Tel. 43 17 77. Alle Rechte vorbehalten.

Verlag: Landesverband Mittelrhein e.V. im Bund Deutscher Philatelisten e.V., Geschäftsstelle: Köln-Lindenthal 1 Postfach 83. Auflage: 3.000 Exemplare.

S a t z u n g

des
(Name des Vereins)

§ 1

Name und Sitz

Der am in gegründete Verein führt den Namen Sein Sitz ist Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen werden und führt dann den Zusatz "eingetragener Verein".

§ 2

Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung und Verbreitung der Briefmarkenkunde und die Wahrung der Belange der Briefmarkensammler. Als Mittel hierzu dienen:

1. Beschaffung von Neuheiten
2. Tauschverkehr
3. Zeitschriftenbezug
4. Fachkundige Vorträge
5. Vereinsausstellungen

Er strebt an, den Zusammenschluß der Briefmarkensammler, insbesondere aus den Gebieten:
(Orte, die zum Verein gehören sollen.)

Der Verein ist ein Idealverein im Sinne von §21 BGB, d.h. sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jede unbescholtene, vertrauenswürdige Person auf Antrag erwerben. Minderjährige Personen müssen eine schriftliche Erklärung ihres gesetzlichen Vertreters vorlegen, wonach dieser die Haftung für die Verbindlichkeit des Vertretenen dem Verein gegenüber übernimmt.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Einstimmigkeit ist erforderlich. Der Vorstand kann die Aufnahme mit oder ohne Angabe von Gründen ablehnen.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Den Mitgliedern stehen die Einrichtungen des Vereins zur Verfügung.

Es wird ein Eintrittsgeld und ein Jahresbeitrag erhoben. Die Höhe dieser Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Das Eintrittsgeld und der dem Eintrittsmonat entsprechende Anteil am laufenden Jahresbeitrag sind nach Bekanntgabe der Aufnahme an den Schatzmeister zu entrichten. Die folgenden Jahresbeiträge sind jeweils bis zum 1. 4. des laufenden Jahres zu leisten.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Organe

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 6

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und zwei Beisitzern, von denen einer die Jugendgruppe betreut.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung bis auf Widerruf. Wiederwahl ist zulässig. Bei der Wahl genügt einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Auch der Vorstand faßt seine Entschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der erste Vorsitzende und der Stellvertreter.

§ 7

Mitgliederversammlung

In jedem Jahr muß mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, sie soll möglichst im ersten Jahresquartal durch den Vorstand einberufen werden. Die Mitglieder werden hierzu unter Bekanntgabe der Tagesordnung zwei Wochen vorher durch den Vorstand eingeladen.

Dem Beschluß der Mitgliederversammlung unterliegen:

1. Die erforderlichen Wahlen (Vorstand, Kassen- u. Rechnungsprüfer)
2. Festsetzung der Vereinsbeiträge
3. Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichtes und Entlastung des Vorstandes auf Vorschlag der Kassen- und Rechnungsprüfer
4. Änderung der Satzung
5. Mitgliederausschluß
6. Auflösung des Vereins und Bestimmung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Satzungsänderungen und Vereinsauflösung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der abgegebenen Stimmen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies für notwendig erachtet oder wenn ein Drittel der Mitglieder die Einberufung unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt.

Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig.

Die Mitglieder können ihr Stimmrecht persönlich oder durch ein anderes mit schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied ausüben lassen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu verfassen, die von dem ersten Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 8

Kassen- und Rechnungsprüfer

Die Prüfung der vom Verein geführten Kassen (Schatzmeister, Rundsende- und Neuheitendienst) findet alljährlich durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder (Kassen- und Rechnungsprüfer) statt, die dem Vorstand nicht angehören dürfen. Diese erstatten über ihren Befund der Mitgliederversammlung Bericht und beantragen, wenn die Kassenverhältnisse in Ordnung befunden wurden, Entlastung des Vorstandes.

§ 9

Ehrenmitglieder

Personen, die sich um den Verein oder die Philatelie im allgemeinen besondere Verdienste erworben haben, können durch Beschluß der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Als solche haben sie sämtliche Rechte der Mitglieder, sind jedoch von der Beitragspflicht befreit.

§ 10

Ausscheiden von Mitgliedern

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand zum Jahresschluß; die Austrittserklärung ist spätestens bis zum 1. 10. schriftlich an den Vorstand einzureichen,
2. durch Ausschluß seitens des Vorstandes bei Verstoß gegen die Belege des Vereins, insbesondere bei Nichtzahlung der Beiträge. Der Ausschluß wegen Zahlungsverzugs kann nur erfolgen, wenn das Mitglied zur Zahlung unter Hinweis auf den beabsichtigten Ausschluß durch eingeschriebenen Brief vergeblich aufgefordert worden ist. Bei strafrechtlichem Vergehen kann der Vorstand sofort Maßnahmen treffen (Suspension der Mitgliedschaft).

Gegen den Ausschluß ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig, die endgültig entscheidet. Mit dem Ausschluß aus dem Verein erlischt jeder Anspruch an den Verein und das Vereinsvermögen. Der Auszuschließende bleibt jedoch dem Verein für alle Verpflichtungen weiterhin haftbar.

Eine Rückerstattung von Beiträgen findet nicht statt.

§ 11

Auflösung

Der Verein kann nur durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Erscheinen zu dieser Mitgliederversammlung nicht wenigstens $\frac{3}{4}$ der Vereinsmitglieder, so ist frühestens zwei Wochen spä-

ter eine weitere Mitgliederversammlung abzuhalten, die unbeschadet der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist. Die Vereinsauflösung kann nur mit 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Über die Verwendung des Vereinsvermögens bestimmt ebenfalls die Mitgliederversammlung.

§ 12

Gerichtsstand und Erfüllungsort

ist der Sitz des Vereins.

Diese Satzung wurde am von der Mitgliederversammlung angenommen.

Interphil - Großtauschtag in Köln

Der nächste Großtauschtag des Interphil wird am 28. 4. 1963 im Börsensaal der Industrie- und Handelskammer in Köln, Unter Sachsenhausen 10, stattfinden. Diesen Großtauschtag nach der verkehrsmäßig zentralgelegenen Rhein-Metropole zu verlegen, dürfte eine gute Idee sein, wird so doch vielen Sammlern unseres Landesverbandes die Möglichkeit gegeben, diese Veranstaltung zu besuchen. Es werden Händlerstände und Sonderpostamt eingerichtet. Für die Damen soll eine Stadtrundfahrt mit Kaffeefahrt an den Rhein und in das Siebengebirge stattfinden. Sammlerfreund Walter Thust, 5 Köln, Boisseréestr. 13, nimmt bis zum 15. 4. 1963 hierzu Bestellungen entgegen.

Das geht uns alle an!

Briefmarken für Berliner Kinder

Unter der Schirmherrschaft von Bundesminister Ernst Lemmer sammeln junge Briefmarkenfreunde aus dem gesamten Bundesgebiet in der Zeit vom 28. Oktober 1962 bis zum 28. Februar 1963 Briefmarken aller Art und Menge. Die gewöhnlichsten Marken aus der Tagespost sind ebenso begehrt wie Einzelwerte, Sätze oder Sammlungen. Der Erlös aus dem Verkauf dieser gespendeten Marken soll recht vielen Berliner Mädchen und Jungen einen vierwöchigen, kostenlosen Ferienaufenthalt im Bundesgebiet ermöglichen. Bei dieser Briefmarken-Sammelaktion, an der sich auch zahlreiche ausländische Schulen und Gruppen beteiligen werden, können alle Bundesbürger; Schulen, Firmen und Behörden helfen, indem sie alle anfallenden Briefmarken ausschneiden und als ihren Beitrag an den Ring Deutscher Philatelisten-Jugend, 29⁴ Wilhelmshaven, Postfach, senden.

Haben auch Sie Ihre Briefmarkenspende schon weitergeleitet?

Posthornkalender

Die Gesellschaft für Postgeschichte gibt für das kommende Jahr wieder einen Posthornkalender heraus. Er kostet DM 1,50 plus Porto und kann über die Geschäftsstelle des LV. bezogen werden. Werden auch Sie Mitglied der Gesellschaft für Postgeschichte! Der Jahresbeitrag beträgt DM 3,60. Dafür erhält jedes Mitglied die jährlichen Hefte der Gesellschaft in Kunstdruck. Mitgliederanträge werden durch die Geschäftsstelle gerne weitergeleitet.

Großtauschtag in Köln

Am 30. 12. 1962 findet im Parkrestaurant im Stadtgarten in Köln, Venloer Str. 40 ein Großtauschtag statt, der durch den Briefmarkensammlerverein "Rheingold e.V." ausgerichtet wird. Das Tauschlokal ist durchgehend von 10,00 - 18,00 Uhr geöffnet.

Gleichzeitig veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft "Israel" ein Regionaltreffen im gleichen Lokal um 14,00 Uhr. Hierzu sind alle Sammler der Marken des Heiligen Landes herzlichst eingeladen. Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft wird anwesend sein und steht zu allen Fragen zur Verfügung.

100 Jahre Rotes Kreuz

Die Commission Du Cenenaire De La Croix-Rouge, Bern, teilt mit:
Anlässlich der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes 1863 - 1963
geben folgende Staaten Sondermarken zum Roten Kreuz heraus:

Albanien	Island	Mexiko
Australien	Italien	Monako
Bundesrepublik	Jugoslawien	Nigeria
Columbien	Liechtenstein	Polen
Finnland	Luxemburg	Schweiz
Frankreich	Lybien	Ungarn

Mit folgenden Staaten wird wegen Ausgabe von Sondermarken verhandelt:

Belgien	Irland	Suède
Brasilien	Japan	Thailand
Chile	Liban	Tunesien
Corée (Rep.)	Nicaragua	Türkei
Griechenland	Niederlande	Vietnam (dem. Rep.)
Guatemala	Pakistan	Vietnam (Rep.)
Indien	Philippinen	sowie der DDR

Sind Sie auch schon dabei?

Briefmarkensammeln heißt nicht nur die einzelnen Marken zusammenzutragen und einzukleben. Nein, richtiges Sammeln bedeutet auch forschen. Wer hilft Ihnen dabei besser als die Bundesarbeitsgemeinschaften? In den Arbeitsgemeinschaften sind alle interessierten Sammler der einzelnen Sammelgebiete vereint. Die einen haben die Erfahrung, die anderen möchten von ihnen lernen; und alle bilden eine Gemeinschaft. Wollen Sie nicht auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ihres Sammelgebietes werden? Die Geschäftsstelle vermittelt gern die Anschriften. Zwei Anschriften aus unserem LV:

Bundesarbeitsgemeinschaft "Schleswig-Holstein"

Leiter: Obering. Fritz Klauke, 54 Koblenz, Schenkendorf Str. 4

Bundesarbeitsgemeinschaft "Israel"

Leiter: Ernst Burger, 5 Köln-Lindenthal, Geibelstr. 4

Der Vorstand des Landesverbandes Mittelrhein e.V. im Bund Deutscher Philatelisten e.V. wünscht allen Sammlerfreunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches 1963.